

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Digitaler Dienstaussweis in der Thüringer Polizei**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4979** vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2023 beantwortet:

1. Wann wird jeder Thüringer Polizeibeamte einen digitalen Dienstaussweis erhalten?

Antwort:

Die Einführung eines neuen Polizeidienstaussweises ist nach jetzigem Stand für das Jahr 2024 vorgesehen. Der konkrete Zeitrahmen der Ausgabe an die Polizeibeamtinnen und –beamten befindet sich noch in der Planungsphase.

2. Welche Vorteile ergeben sich aus der Digitalisierung der Dienstaussweise der Thüringer Polizei? Welche einzelnen Ziele verbindet die Landesregierung mit einem solchen Schritt?

Antwort:

Die Einführung eines neuen Polizeidienstaussweises eröffnet neue Möglichkeiten zur Verwendung des Dienstaussweises und trägt somit zum Gesamtprozess der Digitalisierung in der Thüringer Polizei bei.

3. Welche einzelnen Aufgaben wird der digitale Dienstaussweis, über die Möglichkeit hinaus, sich als Beamter der Thüringer Polizei auszuweisen, noch übernehmen?

Antwort:

Die Integration des Projekts neuer Dienstaussweis in die Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei befindet sich noch am Anfang des Prozesses. Welche Möglichkeiten der Nutzung im Anschluss Verwendung finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt.

4. Werden in diesem Zusammenhang die täglichen Arbeitszeitrachweise in den Dienststellen künftig automatisiert durch Nutzung des digitalen Dienstaussweises ausgefüllt?

- a) Falls ja, welche einzelnen Funktionen in Bezug auf den täglichen Arbeitszeitrachweis wird der digitale Dienstaussweis automatisiert an welcher Stelle übernehmen?
- b) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass diese Funktionalität nicht in einen digitalen Dienstaussweis integriert wird?
- c) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass nach wie vor jeder Beamte und Entgeltbeschäftigte händisch die geleisteten Dienstzeiten in einem weitgehend nicht automatisierten Arbeitszeitprogramm eintragen muss?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

5. Wird im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Dienstausses die persönliche Authentifizierung für polizeiliche Soft- und Hardware zusammengefasst und modernisiert?
- a) Falls ja, wie gestaltet sich die persönliche Authentifizierung für polizeiliche Soft- und Hardware nach der Einführung des digitalen Dienstausses künftig?
  - b) Falls ja, betrifft dies alle polizeilichen Verfahren oder welche Verfahren sind aus welchen Gründen ausgenommen?
  - c) Falls nein, wie begründet die Landesregierung, dass diese Funktionalität nicht in einen digitalen Dienstauss integriert wird?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

Maier  
Minister